

RECHENSCHAFTSBERICHT

Jahresabschluss zum 31.12.2021

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KÖRPERSCHAFT

Name der Körperschaft

Arche im KVV VFG

Dienstsitze der Körperschaft

Rechtssitz: Beda – Weber-Str. 1 – 39100 Bozen

Zweigstelle: Büro KVV Bruneck: Dantestr. 1 – 39031 Bruneck

Steuernummer

02285790214

Geschichte

Die Arche im KVV VFG wurde 2001 auf Initiative des KVV – Bezirk Bozen, unter der Leitung von Albert Rungg gegründet, um Lösungen für die damalige Wohnproblematik zu suchen. Erfahrungen im zielorientierten Lösen sozialer Aufgaben sollten weitergegeben werden. Davon ausgehend hat sich die Arche als Projektwerkstatt im KVV entwickelt. Solidarität, Subsidiarität und Gerechtigkeit bilden die leitenden Werte.

Die Ziele des Vereins sind:

Die Arche im KVV VFG ist ein nicht gewinnorientierter Verein, der soziale Anliegen aufgreift und Menschen bei der Umsetzung von gemeinnützigen Vorhaben unterstützt. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke unter Ausschluss jeglichen Gewinnstrebens. Die Arche im KVV hat ihren Sitz in Bozen. Sie arbeitet mit den KVV-Einrichtungen und den KVV-Bezirksbüros zusammen und bietet ihre Dienste landesweit an.

Tätigkeiten im allgemeinen Interesse:

Wie in den Satzungen der Arche im KVV VFG verankert, übt der Verein ausschließlich oder vorwiegend Tätigkeiten im allgemeinen Interesse gemäß Art. 5, GvD Nr. 117/2017, zur Erreichung der gemeinnützigen Zielsetzung aus und verfolgt keine Gewinnabsicht. Die ausgeübten Tätigkeiten im allgemeinen Interesse sind vorwiegend folgende:

- a) Soziale und gesundheitliche Leistungen gemäß Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 14. Februar 2001, veröffentlicht im Amtsblatt vom 6. Juni 2001, Nr. 129, in geltender Fassung;
- b) Maßnahmen und Dienstleistungen zum Schutz und zur Verbesserung der Umweltbedingungen und zur umsichtigen und vernünftigen Nutzung der natürlichen Ressourcen mit Ausnahme der regelmäßig durchgeführten Sammlung und Verwertung von Siedlungs- und Sonderabfällen sowie gefährlichen Abfällen, sowie der Tierschutz und das Unterbinden des Streunens von Tieren im Sinne des Gesetzes vom 14. August 1991, Nr. 281;
- c) Maßnahmen zum Schutz und zur Aufwertung des kulturellen Erbes und der Landschaft gemäß des gesetzesvertretenden Dekret Nr. 42 vom 22. Januar 2004 und nachfolgenden Änderungen;
- d) Organisation und Ausübung von kulturellen, künstlerischen oder Freizeitaktivitäten von sozialem Interesse, einschließlich Verlagstätigkeiten zur Förderung und Verbreitung der Kultur und der Praxis der ehrenamtlichen Tätigkeit und der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gemäß Art. 5, Abs. 1, GvD Nr. 117/2017;

- e) Soziale Unterkünfte im Sinne des Dekretes des Ministers für Infrastruktur vom 22. April 2008 in geltender Fassung und jede andere vorübergehende Wohnmöglichkeit, die darauf abzielt, den sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, Bildungs- oder Berufsbedarf zu decken;
- f) Humanitäre Aufnahme und soziale Integration von Migranten;
- g) Förderung und Schutz der Menschenrechte, der bürgerlichen, sozialen und politischen Rechte der Verbraucher und der Nutzer der in Art. 5, Abs. 1, GvD Nr. 117/2017 genannten Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, Förderung der Chancengleichheit und Initiativen zur gegenseitigen Hilfe, einschließlich der Zeitbanken gemäß Art. 27 des Gesetzes Nr. 53 vom 8. März 2000, und der in Artikel 1, Absatz 266, des Gesetzes Nr. 244 vom 24. Dezember 2007 genannten solidarischen Einkaufsgemeinschaften;
- h) Umwidmung von ungenutztem öffentlichen Eigentum oder von Eigentum, das von der organisierten Kriminalität konfisziert wurde.

Die Arche im KVV VFG hat im Besonderen folgende Aufgaben:

Die Arche im KVV VFG hat in Bozen, Meran, Schlanders, Bruneck und Brixen Beratungsstellen, wo über das Wohnbauförderungsgesetz vom 17.12.1998, Nr. 13 informiert wird. Angebot von Informations- und Beratungsleistungen für alle Interessierten, welche im geförderten Baugrund bauen möchten und welche Informationen in Bezug auf Voraussetzungen, Punkteberechnungen, Chancen, Zeiten, Finanzierungsformen benötigen.

Die Arche im KVV VFG führt Menschen in Wohnbaugenossenschaften zusammen, um gemeinsam auf gefördertem Bauland Wohnungen zu errichten.

Diese Wohnbaugenossenschaften sind Mitglied der Wohnbauinteressentschaft, die wiederum Mitglied der Arche im KVV VFG ist. Die Arche im KVV VFG bietet ihren Wohnbaugenossenschaften maßgeschneiderte Betreuung in allen Projektphasen an.

- Beratung und Betreuung in der Gründungsphase
- Beratung und Betreuung in der Planungsphase
- Beratung und Betreuung in der Auflösungsphase

Zudem werden folgende Tätigkeiten angeboten:

- Organisation von Beratungstagen in den Bezirken zum Thema geförderter Wohnbau;
- Sprachrohr in der Öffentlichkeit;
- Sprachrohr für die angeschlossenen Mitgliedsorganisationen (Aussendungen, Presseartikel, Informationen);
- Vertretung der Interessen vor den Behörden (Landes- und Gemeindeämter);
- Auftritt auf verschiedenen Veranstaltungen (z.B. Wohnbauinformationsmesse, usw.);

Bei den Mittelstandsprojekten werden die Wohnungen von Wohnbaugenossenschaften gebaut und dann den Mitgliedern verkauft

Die Arche im KVV VFG bietet zudem die Wohnberatung für Senioren und deren Angehörige in ganz Südtirol an, damit selbstständiges Wohnen so lange wie möglich und Pflege erleichtert wird. Wohnungsanpassung ist eine Maßnahme, die den Verbleib in der vertrauten Umgebung ermöglicht und fördert. Auch wird Auskunft zum fachgerechten Einsatz von Hilfsmitteln gegeben, die den Alltag im Alter und für Menschen mit Einschränkungen erleichtern. Wohnungsanpassung erfolgt in den meisten Fällen in bereits bestehender Bausubstanz vor Ort. Zudem werden Senioren über verschiedene Möglichkeiten hinsichtlich finanzieller Beiträge der Provinz Südtirol, staatlicher Steuersparmodelle und zur Förderkreditlinie von Ethical Banking der Raiffeisenbank Südtirol zum Abbau architektonischer Barrieren informiert. Außerdem werden Lokalzeitungen und Gemeindeblätter mit Informationen, Beiträgen und Bildern bei der Ausarbeitung von Artikel über senioren-gerechtes Wohnen unterstützt, um die Öffentlichkeit zum Thema zu sensibilisieren.

Weitere Tätigkeiten

- ✓ Erarbeiten neuer Formen für den Erwerb von Eigentumswohnungen

- ✓ Vertretung von Genossenschaften in Infrastruktur-Konsortien
- ✓ Betreuung der Konsortialgenossenschaft Car Sharing Südtirol – Alto Adige
- ✓ Betreuung der Genossenschaft Wohnen im Alter
- ✓ Neue Wohnmodelle für Senioren entwickeln
- ✓ Beratungen im Bereich Kondominiumsverwaltung
- ✓ Beratung von Interessenten bei der Nutzung bestehender Bauvolumen in Ortskernen
- ✓ Zusammenarbeit mit der Plattform Land und der Teilnahme an Tagungen und Informationsveranstaltungen

Der Verein kann weitere Tätigkeiten im Sinne des Art. 6, GvD Nr. 117/2017, ausüben, die sekundär und instrumentell zu den im allgemeinen Interesse ausgeübten Haupttätigkeiten sind; es obliegt dem Vorstand, diese weiteren Tätigkeiten zu bestimmen.

Das derzeitige Team der Arche im KVV VFG besteht aus 5 Vorstandsmitgliedern, die ihre Tätigkeiten ehrenamtlich ausüben - einem hauptamtlichen Leiter des Vereins und 7 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen.

Die Arche im KVV VFG wurde mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 245/1.1 vom 29.09.2004 im Landesverzeichnis der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragen.

Zudem ist der Verein mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 145/1.1. vom 20.06.2003 im Landesverzeichnis der juristischen Personen des Privatrechts eingetragen.

Die Arche im KVV VFG ist von der regionalen Körperschaftssteuer IRAP befreit.

2. DATEN ÜBER DIE MITGLIEDER

Am 31.12.2021 resultieren aus dem Mitgliederregister insgesamt 7 Mitgliederorganisationen
Aus der folgenden Tabelle kann man die Entwicklung der Mitgliederzahlen ab 2020 entnehmen:

Jahr	Mitgliedsorganisation	Physische Mitglieder	Insgesamt
2020	7	0	7
2021	7	0	7

Bei den Mitgliedsorganisationen der Arche im KVV VFG handelt es sich um folgende Vereinigungen:

- Wohnbauinteressentschaft
- KVV Bildung VFG
- KVV Hilfsfonds EO
- KVV Service GmbH
- KVV Reisen GmbH
- Katholischer Verband der Werktätigen VFG
- Siedlungswerk St. Albuin

3. GRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSKRITERIEN ZUR ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

GRUNDSÄTZE

Der Abschluss des Geschäftsjahres 2021 wurde gemäß Kompetenzprinzip erstellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur italienischen Rechnungslegung aufgestellt, so dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Arche im KVV VFG vermittelt. Es werden die zu diesem Zweck ergänzenden Informationen erteilt.

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen den neuen Anweisungen des Ministerialdekrets Nr. 39 vom 5. März 2020; auch die Struktur der Bilanz und

der Erfolgsrechnung sind im Einklang mit den neuen Anweisungen des Arbeitsministeriums gestaltet.

Um eine Vergleichbarkeit der Daten mit dem Vorjahr gewährleisten zu können, wurden die Beträge aus dem Jahre 2020 entsprechend umklassifiziert.

Die Beträge in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung werden in Eurocent ausgewiesen. Im Rechenschaftsbericht werden die Beträge gerundet und in ganzen Euro ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die in Art. 2423, ZGB, genannten Grundsätze der Klarheit sowie der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung eingehalten worden. Im Sinne von Art. 2423-bis, ZGB, wurden zudem folgende Vorschriften beachtet:

- Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit;
- Die Ausweisung der einzelnen Posten erfolgt nach deren wirtschaftlichen Bedeutung (Substanz) und nicht aus formalrechtlicher Sicht;
- In der Bilanz sind nur Erlöse enthalten, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren; berücksichtigt wurden hingegen Risiken und Verluste, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, auch wenn sie erst nach dem Abschluss bekannt geworden sind;
- Die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwendungen und Erlöse wurden unabhängig vom Datum der Zahlung bzw. des Inkassos berücksichtigt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die laut Ministerialdekret vorgesehenen Positionen weder abgeändert, noch gekürzt oder ergänzt.

Gemäß Art. 2424, ZGB, wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

ANGEWANDTE BEWERTUNGSKRITERIEN

Die angewandten Bewertungskriterien entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen; sie werden gemäß den geltenden nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (OIC) angewandt.

Die in der Bilanz als Aktivvermögen ausgewiesenen Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426, ZGB, und nach Maßgabe der geltenden italienischen Grundsätze zur Rechnungslegung bewertet. In folgenden Abschnitten werden die Kriterien zu den einzelnen Posten aufgeführt.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Nebenkosten angesetzt. Die eventuellen Herstellungskosten entsprechen der Gesamtheit aller Fertigungskosten, die bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes aufgewendet wurden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder Gemeinkosten, die dem Gut berechtigterweise anteilig zurechenbar sind, handelt. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Auch bei den Sachanlagen werden die gegebenenfalls erhaltenen Investitionsbeiträge entsprechend abgezogen.

Die entsprechenden Beträge werden abzüglich der systematisch und nach folgenden Prozentsätzen berechneten Abschreibungsraten in Bezug auf ihre Restnutzung und unter Berücksichtigung von Verwendung, Zweckbindung und wirtschaftlich-technischer Lebenszeit der Vermögenswerte ausgewiesen:

Beschreibung	Angewandte Abschreibungssätze
Einrichtung	12%
Büromaschinen / EDF-Hardware	20%

Geringwertige Wirtschaftsgüter (mit Anschaffungskosten bis zu 516,46 Euro) werden wegen Unwesentlichkeit zur Gänze als Aufwand des Geschäftsjahres abgezogen. Die Bilanzklarheit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen an verbundenen und an sonstigen Gesellschaften, die die Gesellschaft besitzt, werden zu Anschaffungskosten, inklusive Nebenkosten, bewertet. Der Buchwert wird auf der Basis des Kauf- oder Zeichnungsbetrags der diesbezüglichen Beteiligungen festgelegt.

Die wie oben festgelegten Anschaffungswerte werden bei dauerhaften Wertverlusten reduziert. Sollten die Gründe für die Berichtigung nicht mehr bestehen, wird der Beteiligungswert wieder zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen. Der so ermittelte Wert liegt nicht über dem Wert, der sich unter Anwendung der von Art. 2426, Abs. 1, Nr. 4, ZGB, vorgeschriebenen Bewertungskriterien ergeben hätte.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach Maßgabe ihrer Einbringlichkeit zum Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel

Die Bankguthaben und die Bargeldbestände sind zum Nennwert ausgewiesen. Sie sind durch entsprechende Auszüge der Kreditinstitute bzw. durch interne Aufzeichnungen belegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten ausschließlich Aufwendungen, deren entsprechende Zahlungen bereits getätigt worden sind, aber, nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zuordnung, dem bzw. den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu dessen Buchwert ausgewiesen. Das freie Eigenkapital besteht ausschließlich aus den Gewinn/Überschüssen der Vorjahre und aus dem Fehlbetrag/Verlust des Berichtjahres.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Ausmaß gebildet.

Die Rückstellungen für Aufwendungen betreffen hingegen zukünftige Projekte und nicht abgeschlossene Aktivitäten, bzw. Mittel, die geplanten Projekten zuzuweisen sind.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) entspricht der Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber den zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Dienstnehmern, und zwar laut den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 2120, ZGB), den Arbeitsverträgen und den Betriebsvereinbarungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen zum einen Aufwendungen bzw. Zahlungen der nachfolgenden Geschäftsjahre, die jedoch nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung noch das laufende Geschäftsjahr betreffen (antizipative Posten) und zum anderen Erlöse, die nach

dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung die nachfolgenden Geschäftsjahre betreffen und deren Zahlung bereits erfolgt ist (transitorische Posten).

4. BEWEGUNGEN DES ANLAGEVERMÖGENS

Das Anlagevermögen steht zum Jahresabschluss in der Bilanz mit einem Buchwert in Höhe von **24.519 Euro** (im Vorjahr 7.621 Euro). Im Berichtsjahr kamen insgesamt 20.406 Euro an Neuinvestitionen hinzu und es wurden Abschreibungen laut den gesetzlichen Abschreibungssätzen in Höhe von 3.508 Euro durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde kein Anlagegut veräußert oder aufgewertet.

In der Bilanzierung wird das Anlagevermögen in drei Hauptkategorien unterteilt:

- I. Immaterielles Anlagevermögen
- II. Sachanlagevermögen
- III. Finanzanlagevermögen

In der Folge, möchten wir Ihnen nähere Details zu den Hauptkategorien aufzeigen:

I. Immaterielles Anlagevermögen

Im Berichtsjahr wurde kein immaterielles Anlagevermögen bilanziert.

II. Sachanlagevermögen

Zum Bilanzstichtag beträgt der Restwert für das Sachanlagevermögen **18.519 Euro** (im Vorjahr 1.621 Euro). Im Berichtsjahr wurden Neuinvestitionen in Höhe von 20.406 Euro getätigt. Die Neuinvestitionen beziehen sich auf Ankäufe von Personal-Computern für unsere Mitarbeiter*innen. Für diesen Bereich wurden Abschreibungen in Höhe von 3.508 Euro durchgeführt.

III. Finanzanlagevermögen

Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert des Finanzanlagevermögen **6.000 Euro** (im Vorjahr 6.000 Euro) und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Das bestehende Finanzanlagevermögen betrifft die Beteiligungsanteile an der Raiffeisenkasse Bozen in Höhe von 500 Euro, Genossenschaft „Wohnen im Alter“ in Höhe von 500 Euro und die Beteiligungsanteile an der Konsortialgenossenschaft „Car Sharing Südtirol“ in Höhe von 5.000 Euro.

5. ERRICHTUNGS- UND ERWEITERUNGSKOSTEN UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Im Berichtsjahr sind keine Anlagegüter dieser Natur bilanziert.

6. FORDERUNGEN, VERBINDLICHKEITEN UND SICHERSTELLUNGEN

Die Forderungen gegenüber Dritte belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt **121.276 Euro** (im Vorjahr 135.073 Euro). Davon bestehen **56.722 Euro** aus Forderungen gegenüber Kunden, bzw. aus verkauften Dienstleistungen, **56.480 Euro** aus noch ausstehenden öffentlichen Beiträgen und **8.074 Euro** aus Steuerforderungen.

Die liquiden Mittel belaufen sich auf **222.669 Euro** (im Vorjahr 273.685 Euro).

Im Berichtsjahr sind weder Rückstellungen für zukünftige Projekte bzw. nicht abgeschlossene Aktivitäten und auch keine Aufschiebung von Mitteln für geplante Tätigkeiten gebildet worden.

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf **106.231 Euro** (im Vorjahr 95.979 Euro) und bezieht sich auf den zum Bilanzstichtag angereiften Abfertigungsanspruch der Mitarbeiter.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt **114.715 Euro** (im Vorjahr 118.144 Euro), welche sich im Detail folgendermaßen zusammensetzen:

Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften der gleichen Vereinigung **50.000 Euro**, welche gegenüber dem Katholischen Verband der Werk tätigen VFG bestehen, Lieferantenverbindlichkeiten **8.013 Euro**, Steuerverbindlichkeiten **9.891 Euro**, Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen der sozialen Sicherheit **16.515 Euro**, und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern **30.297 Euro**.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten vor, die nicht Gegenstand der Bilanz sind.

Es bestehen auch keine außerbilanziellen Geschäfte und Vereinbarungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken (Artikel 2427, Abs., Ziffer 9, ZGB).

7. AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen stehen zum Bilanzstichtag mit **2.046 Euro** zu Buche (im Vorjahr 1.759 Euro). Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beziehen sich im Detail auf im Voraus bezahlte Abonnements über insgesamt **386 Euro**, Versicherungen über **1.379 Euro**, Lizenzen und Nutzungsgebühren über **281 Euro**.

Im Berichtsjahr wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungen bilanziert.

8. BEWEGUNGEN DES EIGENKAPITALS

Als Gründungskapital wurden die **5.500 Euro** angesetzt, welche als Mindestkapital für die Eintragung in das Landesregister der juristischen Personen des Privatrechts fungieren.

Das restliche Eigenkapital des Vereins beläuft sich am Bilanzstichtag auf **113.514 Euro** und besteht aus Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von **50.000 Euro** und aus Gewinnrücklagen (aus Überschüssen der Vorjahre) in Höhe von **63.514 Euro**. In der nachstehenden Übersicht sind die Veränderung, der Ursprung, sowie die Verwendungsmöglichkeiten der einzelnen Posten des Reinvermögens angeführt:

Arche im KVV	Anfangsbestand	Veränderung	Endbestand	Ursprung	Verwendungsmöglichkeit
Gründungskapital	5.500 €	- €	5.500 €	Kapital	
Kapitalrücklagen	50.000 €	- €	50.000 €	Kapital	A, B, C, D
Rücklagen aufgrund von Gewinnen oder Überschüssen	49.381 €	14.133 €	63.514 €	Gewinne	A, B, C, D
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	14.134 €	16.415 €	30.549 €	Gewinne	A, B, C, D
Eigenkapital	119.016 €	30.548 €	149.564 €		

Legende: A) zur Kapitalaufstockung; B) zur Verlustabdeckung; C) sonstige statutarische Vorschriften; D) andere

9. ZWECKBESTIMMTE FONDS UND BEITRÄGE

Die von öffentlichen Körperschaften im Jahr 2021 anerkannten Beiträge für die ordentliche Tätigkeit wurden im Einklang mit deren Zweckbestimmung eingesetzt.

10. VERBINDLICHKEITEN AUFGRUND BEDINGTER SPENDEN

Im Berichtsjahr hat die Arche im KVV VFG keine bedingte bzw. zweckgebundene Spenden erhalten.

11. EINNAHMEN UND AUSGABEN

Die Erfolgsrechnung stellt das Ergebnis der im Berichtsjahr 2021 durchgeführten institutionellen und gewerblichen Tätigkeit der Arche im KVV VFG dar.

Die Aufwendungen und Erlöse wurden nach den Grundsätzen der Vorsicht und der zeitgerechten Zurechnung ausgewiesen.

ERTRÄGE, RENDITEN, EINNAHMEN

Die Erträge, Renditen und Einnahmen für das Berichtsjahr 2021 belaufen sich auf insgesamt **499.508 Euro** (im Vorjahr 495.720). Diese wurden im Zuge der Bilanzierung und im Bilanzschema des „Dritten Sektors“ auf folgenden drei Hauptkategorien unterteilt:

- 1) Erträge, Renditen und Einnahmen aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse
- 2) Erträge, Renditen und Einnahmen aus weiteren Tätigkeiten
- 3) Erträge, Renditen und Erträge aus Finanz- und Anlagevermögen

1) Erträge, Renditen und Einnahmen aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse

Die Erträge der Arche im KVV VFG aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, belaufen sich auf insgesamt **489.508 Euro** (Vorjahr 485.720 Euro). Dabei setzten sich die Erträge aus folgenden Positionen zusammen:

a) Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte

Im Berichtsjahr konnten Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte in Höhe von **344.828 Euro** bilanziert werden. Diese Einnahmen stammen aus Aktivitäten von verschiedenen Eigenveranstaltungen, Projekten und Initiativen.

b) Beiträge von öffentlichen Körperschaften

Der Arche im KVV VFG wurden im Berichtsjahr insgesamt **79.710 Euro** an Führungsbeiträgen von öffentlichen Körperschaften zugesichert. Die Beiträge stammen vorwiegend aus Fördermaßnahmen der Autonomen Provinz Bozen und der Gemeinden.

c) Sonstige Einnahmen, Renditen und Erträge

Die sonstigen Einnahmen in Höhe von **64.970 Euro** stammen aus den Covid-19-bedingten staatlichen und provincialen Fördermaßnahmen und Rückvergütungen aus Versicherungsbeziehungen.

2) Erträge, Renditen und Einnahmen aus weiteren Tätigkeiten

Die Erträge aus weiteren Tätigkeiten der Arche im KVV VFG, belaufen sich auf insgesamt **10.000 Euro** (im Vorjahr 10.000 Euro), und beziehen sich auf Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte, welche durch Einnahmen aus Werbe-Publikations- und Sponsorenbeiträgen bestehen.

3) Erträge, Renditen und Erträge aus Finanz- und Anlagevermögen

Im Berichtsjahr wurden keine Erträge, Renditen und Erträge aus Finanz- und Anlagevermögen bilanziert.

AUFWENDUNGEN UND KOSTEN

Die Aufwendungen und Kosten aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse werden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und periodengerechten Zurechnung erfasst und entsprechend ihrer Art, gemäß dem Grundsatz der Aufwandsorientierung, angerechnet.

Die Aufwendungen und Kosten für das Berichtsjahr 2021 belaufen sich auf insgesamt **468.959 Euro** (im Vorjahr 475.031 Euro) und beziehen sich im Zuge der Bilanzierung und im Bilanzschema des „Dritten Sektors“ auf dem Bereich der Kosten und Aufwände aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse. Diese werden in folgenden Kategorien unterteilt:

a) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien

Für Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien, deren Kosten die Schreib-, Arbeits- und Verbrauchsmaterialien beziffern, wurden im Berichtsjahr in Höhe von **3.306 Euro** verbucht.

b) Dienstleistungen

Für die Umsetzung der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, wurden für verschiedenste Dienstleistungen im Berichtsjahr **99.652 Euro** aufgewandt. Diese Dienstleistungen setzen sich aus allgemeinen Verwaltungs-, Raum- und Betriebskosten zusammen, wie z.B. Telefonspesen, Reise- und Fahrtspesen, Postspesen, Computersoftware, Bankspesen, Versicherungskosten, Dienstleistungen Dritter (z.B. Wirtschafts-, Steuer- und Rechtsberatung, Revision, Notarspesen, Lohn- und Arbeitsberatung, Steuer- und Finanzbuchhaltung und dgl.), Instandhaltungs- und Wartungskosten (z.B. für Gebäude, Einrichtungen, Gerätschaften, Fuhrpark), Strom, Reinigungsarbeiten, Publikationskosten, direkte Kosten für Eigenveranstaltungen, Projekte und Initiativen.

c) Nutzung Güter Dritter

Für die Anmietung der Büroräumlichkeiten, Kondominium Spesen (z.B. Heizung, Wasser, Müllabfuhr), und Leihgebühren für Gerätschaften wurden Aufwendungen in Höhe von **41.195 Euro** verbucht.

d) Personalkosten

Unter den Aufwendungen für die Tätigkeiten im allgemeinen Interesse wurden die Personalkosten und die Belegschaftsnebenkosten (z.B. Unfallversicherung Belegschaft, Kosten für die Gesundheitsmedizin, Essengutscheine für Mitarbeiter*innen und dgl.) in Höhe von **319.561 Euro** ausgewiesen.

e) Abschreibungen

Für Abschreibungen von Einrichtungen, Büromaschinen, EDV-Anlagen und Geräten, wurde ein Betrag in Höhe von **3.508 Euro** verbucht.

f) Sonstige Betriebsausgaben

Unter diesem Punkt wurden im Berichtsjahr **1.737 Euro** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Gemeindegebühren, Registergebühren und dgl..

12. ERHALTENE SPENDEN

Im Berichtsjahr wurden keine Spenden bilanziert.

13. PERSONAL UND FREIWILLIGE

Im Jahr 2021 betrug die Durchschnittszahl der angestellten Mitarbeiter*innen des Vereins Arche im KVW VFG 5,70 Mitarbeiter/innen mit unbefristetem und 0,26 Mitarbeiter/in mit befristetem Arbeitsverhältnis; 1,96 davon waren mit Teilzeitvertrag (Part-time) beschäftigt. In der nachstehenden Übersicht wird der durchschnittliche Beschäftigtenstand zum Bilanzstichtag nach

Qualifikation der Mitarbeiter mit Vergleich zum Vorjahr angeführt.

Jahr	leitende Angestellte (Dirigenti)	gehobene Angestellte (Quadri)	Angestellte	Insgesamt
2020			5,83	5,83
2021			5,96	5,96

Der Verein Arche im KVV VFG verzeichnet im Freiwilligen-Register zum Bilanzstichtag insgesamt 11 ehrenamtlich Tätige. Unter diesen finden wir die 5 Mitglieder des Vorstandes, sowie 6 Personen, welche über das ganze Jahr, den Verein unterstützt haben.

14. VERGÜTUNGEN AN VORSTAND UND KONTROLLORGAN

Alle 5 Vorstandsmitglieder des Vereins üben das von ihnen bekleidete Amt unentgeltlich und somit ehrenamtlich aus. Keinem Vorstandsmitglied wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt und der Verein hat auch keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen.

Im Berichtsjahr wurden zugunsten des Vorstandes keine Spesenrückvergütungen ausbezahlt. Auch dem Kontrollorgan wurden im Berichtsjahr keine Entschädigungen ausbezahlt.

15. VERMÖGEN UND FINANZIERUNGEN, DIE FÜR EIN SONDERGESCHÄFT BESTIMMT SIND

Die Arche im KVV VFG verfügt über kein Vermögen, das ausschließlich für Sondergeschäfte bestimmt ist.

16. INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Die im Geschäftsjahr mit nahestehenden Personen oder Körperschaften durchgeführten Geschäfte wurden zu normalen Bedingungen abgewickelt. Bei den Beschlüssen des Vorstandes wurden keine Interessenskonflikte erhoben.

17. VORSCHLAG ZUR ZUWEISUNG DES GEWINNES ODER ZUR ABDECKUNG DES VERLUSTES

Mit Bezug auf den Jahresabschluss 2021 unterbreitet der Vorstand den Mitgliedern des Vereins den nachstehenden Beschlussantrag:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 in der vorgelegten Form und Fassung;
- Zuweisung des Jahresgewinnes über **30.549 Euro** an die Rücklagen aufgrund von Gewinnen oder Überschüssen.

18. BETRIEBSLAGE UND GESCHÄFTSGEBARUNG DER KÖRPERSCHAFT

Trotz des Ausbruchs Anfang 2020 und der immer noch fortdauernden Covid-19-Pandemie hat die Arche im KVV VFG seine institutionellen Aktivitäten regelmäßig fortgesetzt. Die Betriebslage und zukünftige Geschäftsgebarung des Vereins wird unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Covid-19 Pandemie als stabil betrachtet.

19. VORAUSSICHTLICHE BETRIEBSENTWICKLUNG UND PROGNOSEN ZUR ERHALTUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND FINANZIELLEN GLEICHGEWICHTS

Trotz der durch die Covid-19-Pandemie hervorgerufenen Ungewissheit setzt die Vereinigung ihre institutionellen Tätigkeiten gemäß den Bestimmungen ihrer Satzung fort und wird voraussichtlich, so wie im Jahr 2021, verstärkt die Bereiche zum Wohnbau weiter ausbauen bzw. vorantreiben. Die voraussichtliche Betriebsentwicklung und Prognosen zur Erhaltung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts können in der Fortführung und unter Vorbehalt der weiteren Entwicklungen der Covid-19 Pandemie als zuversichtlich betrachtet werden.

20. METHODEN ZUR VERFOLGUNG DER SATZUNGSMÄSSIGEN ZIELE

Die im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Aktivitäten entsprachen den Grundsätzen für gemeinnützige Vereine sowie dem Auftrag und den Aktivitäten von allgemeinem Interesse, wie sie in der Satzung des Vereins festgelegt sind.

Unsere Mitglieder wurden 4 x über die Zeitschrift „Kompass“ über aktuelle Neuigkeiten informiert. Das Mitglied der Wohnbauinteressentschaft bzw. deren Mitglieder die Wohnbaugenossenschaften nehmen regelmäßig die Dienste des Vereins Arche im KVW VFG in Anspruch, sei es in Bezug auf Beratung und Unterstützungsleistungen. Zudem werden operative Tätigkeiten ausgeführt. Es werden Infoabende, Versammlungen und Vollversammlungen organisiert, um die Tätigkeiten voranzubringen. Im Jahr 2021 wurden die Versammlungen coronabedingt hauptsächlich online abgehalten.

21. WEITERE TÄTIGKEITEN

Die im Berichtsjahr durchgeführten weiteren Tätigkeiten im Sinne von Art. 6 des Kodex des Dritten Sektors wurden bereits im Punkt 11 des Rechenschaftsberichts erläutert.

22. FIKTIVE KOSTEN UND ERTRÄGE (AUS EIGENLEISTUNG)

Für das Berichtsjahr wird auf die Darstellung der fiktiven Kosten und Erträge verzichtet.

23. LOHNUNTERSCHIEDE ZWISCHEN MITARBEITER/INNEN IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS

Im Sinne von Art. 16 des GvD Nr. 117/2017 wird bestätigt, dass der Lohnunterschied zwischen den Arbeitnehmerinnen des Vereins Arche im KVW VFG das Verhältnis von eins zu acht, berechnet auf der Grundlage des Bruttojahreslohns, nicht überschreitet.

24. ÖFFENTLICHE SPENDENSAMMLUNGSAKTIONEN

Im Berichtsjahr wurden keine Spendensammelaktivitäten durchgeführt.

Bozen, den 01.04.2022

Die gesetzliche Vertreterin
Ulrike Thalmann